

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rug • Wilhelmstraße 25 • 19322 Wittenberge , Prignitz

Landesamt für Umwelt Brandenburg  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

05.04.2018

**Prüfbericht Nr. 18 C 006**

Gemäß § 66 Abs. 3 BbgBO i.V.m § 13 BbgBauPrüfV

**AZ unt. Bauaufsicht:**

**AZ Prüfingenieur:** 18 C 006  
**BVS-Nummer:** 038/01930-18/0018

**1. Bauvorhaben:**

**Bezeichnung:** Hochwasserschutzwand Wittenberge -  
Umgestaltung Elbstraße  
Deich-km 16,87 - 17,83  
**Anschrift Baustelle:** Elbstraße  
19322 Wittenberge

**2. Bauherr:** Landesamt für Umwelt Brandenburg  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

**3. Objektplaner:** Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH  
Perleberger Straße 34  
19322 Wittenberge , Prignitz

**4. Fachplaner:** IBZ Ing.-Büro für Tragwerksplanung  
Markus Böller & Ralf Zabiegay  
GmbH & Co.KG  
Bei der St. Johanniskirche 14  
21335 Lüneburg

**5. Anrechenbarer Bauwert:** 1553 [T€]

**6. Bauwerksklasse:** 3

**7. Prüfumfang:**

**Kurzbeschreibung:** Statische Berechnung Hochwasserschutz Deich km 16,87 – 17,38

**geprüfte Unterlagen:**  Statische Berechnung vom 22.01.2018, 228 Seiten

Positionsplan [Nummer] vom [Datum]

Zeichnung [Nummer] vom [Datum]

**eingesehene Unterlagen:**  [Bauzeichnungen des Objektplaners mit Nummer und Datum]

[Baugrundgutachten mit Autor und Datum]

[Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung]

[Zustimmung im Einzelfall]

[Typenprüfung]

## 8. Feststellungen und Besonderheiten

Einwirkungen:	DIN EN 1991
Baustoffe:	Spundbohlen S240 GP, Stahlbeton C30/37, BSt500
Baugrund:	Geotechnischer Bericht vom 05.12.2016, Ergänzung zum Geotechnischen Bericht vom 21.11.2017 – Ing.-Büro Geo Modenbach]
Baukonstruktion:	
Aussteifung:	
Besonderheiten:	

## 9. Prüfergebnis:

- 9.1. Die in den Standsicherheitsnachweisen gewählten Systemabmessungen und die Abmessungen der Bauzeichnungen des Objektplaners stimmen prinzipiell überein. Für die Dimensionierung der tragenden Bauteile sind die geprüften Standsicherheitsnachweise maßgebend.
- 9.2. Die Lastannahmen und statischen Nachweise wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Normen und Richtlinien angesetzt bzw. erbracht.
- 9.3. Die vorliegenden geführten Nachweise der einzelnen Konstruktionselemente wurden durch eigene unabhängige Vergleichsrechnungen mit ausreichender Übereinstimmung bestätigt. Die Ergebnisse der EDV-Rechnungen einschl. deren Auswertung bzw. Ausdrücke wurden durch Vergleichsrechnungen ohne Auswertung der Zwischenergebnisse nur soweit geprüft, wie es zur Beurteilung der Dimensionierung und Standsicherheit erforderlich ist.
- 9.5. Alle zur Bauausführung erforderlichen Ausführungspläne sind dem Prüferingenieur rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung vorzulegen. Dies betrifft insbesondere die Stahlbetonbauteile sowie die Werkplanung Stahlbau.
- 9.6. Die erforderlichen statischen Nachweise für die Dammbalken sowie die Mittel- und Endstützen im Bereich der mobilen Hochwasserschutzwände, erstellt durch die Lieferfirma, sind dem Prüferingenieur rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung vorzulegen.
- 9.7. Bei der Bemessung der Spundwände wurde auch der Lastfall fallendes Bemessungshochwasser (LF2) berücksichtigt. Die Hinweise und Ergebnisse der Sonderbetrachtung dieses Lastfalles, insbesondere für die Pos. 1.3 und 1.4, sind mit dem Bodengutachter sowie dem Auftraggeber abzustimmen. Die Ergebnisse der Abstimmung sowie daraus resultierende statische Nachweise sind dem Prüferingenieur zur Einsichtnahme bzw. Prüfung vorzulegen.
- 9.8. Die Überprüfung der Bauausführung erfolgt in Absprache mit dem hierfür verantwortlichen Planungsbüro oder der Bauleitung bzw. dem ausführenden Betrieb. Sie ist rechtzeitig (mindestens 5 Tage vorher) schriftlich per Fax (03877/60325) mit dem Prüferingenieur zu vereinbaren.
- 9.9. Unter Beachtung der o.g. Prüfbemerkungen wird das Bauvorhaben zur Bauausführung freigegeben. Die Bauausführung hat nach den eingereichten und vollständig geprüften Unterlagen zu erfolgen.

**10. Hinweise:**

Materialnachweise über Art und Güte der verwendeten Baustoffe sind auf der Baustelle zur Kontrolle bereitzuhalten bzw. spätestens zur Schlussabnahme dem Prüfsachverständigen zu übergeben.

Für die Überprüfung der Bauausführung gemäß § 82 Abs.2 BbgBO sind mir Betonier- und Montagetermine tragender Bauteile (Fundamente, Wände, Stützen, Riegel und Decken) mindestens 48h vor Ausführung bekannt zu geben.

**11. Schlusssatz:**

Ich versichere, dass ich die Bestimmungen der BbgBO und der BbgBauPrüfV beachtet habe.

Ich werde die Bauausführung entsprechend den von mir geprüften Nachweisen stichprobenartig überprüfen (§ 82 Abs.2 BbgBO i.V.m. § 13 Abs. 6 und Abs. 7 BbgBauPrüfV ).

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rug



**Verteiler Unterlagen:**

- 1. Ausf.    Prüfsachverständiger
- 2. Ausf.    Fachplaner

**Verteiler Prüfbericht:**

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Bauherr
- Entwurfsverfasser
- Fachplaner
- Prüfsachverständiger